

Förderung für Werbemaßnahmen und Weiterbildung im Kalenderjahr 2025

Die steirische Fachvertretung des Foto-, Optik- und Medizinproduktehandels fördert im Jahr 2025 Ihre Investitionen im Bereich **Werbung** und **Weiterbildung**.

Die Förderung für Werbemaßnahmen und Weiterbildung gilt ausschließlich im Bereich des Handels mit Foto-, Optik- und Medizinprodukten, beträgt **50 % des Nettobetrages, max. jedoch € 800,00 pro Unternehmen und Jahr**.

FÖRDERBARE MAßNAHMEN:

- **Printwerbung:** Inserate in Tages- und Wochenzeitungen, Zeitschriften etc.
- **Digitalisierung:** Homepage- und Webshoperstellung
- **Radiowerbung:** Spots bei verschiedenen Radiosendern, (z.B.: Ö3, Antenne Steiermark, etc.)
- **Online-Werbung:** Werbe-Banner auf Webseiten, (z.B.: auf www.kleinezeitung.at; meinbezirk.at; etc.)
- **Kongress- und Messeausstellungen:** Stand-, Miet- und Betriebskosten auf einem Kongress/einer Messe

- **Ausbildung und Aufnahme eines Lehrlings** in den Lehrberufen Foto- und Multimediakaufmann/-frau und Medizinproduktekaufmann/-frau

- **Förderbare Weiterbildung:** Kurse zur Weiterbildung bzw. Höherqualifizierung der Unternehmerin/des Unternehmers und seiner MitarbeiterInnen im **unmittelbaren und erkennbaren Zusammenhang mit dem Handelsgewerbe in den Branchen** Foto-, Optik- und Medizinproduktehandel (zB: EDV-Kurse, betriebswirtschaftliche und kaufmännische Kurse, Verkaufstrainings, Photoshop-Grundkurs, Produktschulungen).

Nicht von der Förderung umfasst sind:

- Postgebühren für Sendungen
 - Werbemaßnahmen, die nicht die Handelstätigkeit betreffen
 - Anschaffung von Werbemitteln (z.B. Kalender, Flyer, USB-Sticks, etc.)
 - Anschaffung von Betriebsmitteln (z.B. PC, Laptop, etc.)
 - Hotelkosten und/oder Reisekosten
 - Domain- oder Wartungsgebühren für Homepage/Webshop
 - Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen die den Dienstleistungsbereich betreffen
 - Sprachkurse
-

SO KOMMEN SIE ZU IHRER FÖRDERUNG:

Um diese Förderung in Anspruch zu nehmen, übersenden Sie uns bitte auf dem Postweg bzw. per [E-Mail](#) folgende Unterlagen:

- **Antragsformular | Förderaktion 2025** (vollständig ausgefüllt u. firmenmäßig gefertigt)
- **Rechnungskopie(n)**
- **Zahlungsbestätigung(en)**
- **Nachweis der Maßnahme(n)**
 - **Bei Werbung:** Belegexemplar des Inserates/der getätigten Werbung z.B. in Form eines Fotos/Screenshots
 - **Bei einer Messe bzw. einem Kongress:** Foto vom Stand
 - **Bei Aufnahme eines Lehrlings:** Kopie des Lehrvertrags
 - **Bei Weiterbildung:** Teilnahmebestätigung der Weiterbildungsmaßnahme

ACHTUNG: Ihr Förderansuchen kann nur bearbeitet und berücksichtigt werden, wenn alle erforderlichen Unterlagen von Ihnen vollständig und leserlich (druckfähig) bis zum 15. Dezember 2025 in der Fachvertretung einlangen.

Nach Erhalt der vollständigen Unterlagen wird Ihnen bei Vorliegen der Voraussetzung und nach Maßgabe vorhandener Fördermittel der Förderbetrag umgehend überwiesen.

BEDINGUNGEN:

Gefördert werden nur Maßnahmen von Unternehmen, die Ihren Verkaufsschwerpunkt in einer der Branchen der steirischen Fachvertretung des Foto-, Optik- und Medizinproduktehandels haben und Mitglied der Fachvertretung sind.

Unternehmen, die mit der Entrichtung der Grundumlage an die Fachvertretung des Foto-, Optik- und Medizinproduktehandels im Rückstand sind, sind von der Inanspruchnahme der Förderaktion 2025 ausgeschlossen und werden bei den angebotenen Förderungen nicht berücksichtigt.

Unternehmen, die im Jahr 2025 Mitglied in der Fachvertretung des Foto-, Optik- und Medizinproduktehandels werden, können die Förderaktion 2025 in Anspruch nehmen, wenn die Grundumlage für das betreffende Jahr (in vollem Umfang) entrichtet wurde.

Sind die zur Verfügung stehenden Fördermittel bereits vorzeitig ausgeschöpft, können keine weiteren Förderungen mehr gewährt werden. Die Förderanträge werden nach der Reihenfolge Ihres Einlangens bearbeitet! Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

ACHTUNG: Gefördert werden nur Ausgaben für Maßnahmen die im Kalenderjahr 2025 (Rechnungsdatum) getätigt wurden. Zusätzlich ist für die Auszahlung der Förderung eine Bestätigung hinsichtlich der Parteienförderung zu unterzeichnen, welche wir Ihnen bei Beantragung übermitteln.

Für weitere Fragen zur Förderaktion und zur Abklärung der Förderbarkeit steht Ihnen die Fachvertretung unter der Tel.: 0316/ 601 572 bzw. unter der E-Mail: 316@wkstmk.at gerne zur Verfügung.

Im Zusammenhang mit unserer Mitgliederbetreuung und -verwaltung sowie der Interessenvertretung und Information unserer Mitglieder erfolgt eine Verarbeitung der von Ihnen angegebenen Daten. Um sich darüber zu informieren, wie wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, lesen Sie bitte die Datenschutzerklärung auf www.wko.at. Sollten Sie zu der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Fragen oder Anliegen haben, wenden Sie sich bitte an uns unter datenschutz@wkstmk.at